



Baugesuchsformular Bauten und Anlagen

Gemeinde:

Baugesuch

Profilierung am:

Geplanter Baubeginn:

Ordentliches Verfahren (Art. 86-92 KRG; Art. 41-49 KRVO)

ausserhalb Bauzone (4-fach einzureichen)

Meldeverfahren (Art. 86-87, 92 KRG, Art. 50-51 KRVO)

Angaben zur Bauherrschaft

Bauherr/in

Name: Vorname:

Strasse / Nr.: PLZ / Ort:

Telefon / Mobil: E-Mail:

Ort / Datum: Unterschrift:

Rechnungsadresse (nicht identisch mit Bauherr/in)

.....

Grundeigentümer/in (identisch mit Bauherr/in)

Name: Vorname:

Strasse / Nr.: PLZ / Ort:

Telefon / Mobil: E-Mail:

Ort / Datum: Unterschrift:

Vertreter/in

Name: Vorname:

Strasse / Nr.: PLZ / Ort:

Telefon / Mobil: E-Mail:

Ort / Datum: Unterschrift:

Bauvorhaben

Neubau:

Umbau / Erweiterung / Zweckänderung:

Andere:

Lage des Vorhabens

Standort (Strasse, Fraktion Ort): Flurname:

Gebäudeversicherungs- / Assekuranz-Nr.: Parzellen-Nr.:

Koordinaten:

Einzureichende Unterlagen

1. Unterlagen für alle Bauvorhaben:

- 1.1. Vollständig ausgefülltes Baugesuchsformular inkl. Hauptformular.
- 1.2. Kartenausschnitt 1:25'000 mit genau eingetragenem Standort des Bauvorhabens (Koordinatenkreuz).
- 1.3. Katasterplan (Situationsplan), aus dem die Lage des Bauvorhabens, die Kläranlage, die Wasser- und Kanalisationsleitungen, Umgebungsarbeiten (inkl. Erschliessung und Parkplätze) ersichtlich sind. Bei landwirtschaftlichen Ökonomiebauten zusätzlich die Lage der Hofdüngeranlage einzeichnen.
- 1.4. Aufnahmepläne der bestehenden bzw. zu ersetzenden Baute oder Anlage mit genauer Angabe der bisherigen Nutzung der einzelnen Räume (Grundrisse, Schnitte, Fotos der Fassaden).
- 1.5. Fotos der bestehenden Baute oder Anlage.
- 1.6. Massstäbliche, fachgerechte Projektpläne mit Einschluss des Kellers und Dachstockes (Grundriss*, Schnitte* und Fassaden*) mit Massangaben und Angaben über die Zweckbestimmung der Räume. Bei Anlagen sind Längen-, Quer- und Normalprofile beizulegen.
- 1.7. Detailplan zur Abwasserentsorgung (System, Typ, Detailpläne und Kanalisationsplan).

* Bestehende Bauteile sind in grau, abzubrechende bzw. zerstörte Bauteile in gelb, neue Bauteile in rot zu bezeichnen.

2. Gesuche für Zusatzbewilligungen (in Absprache mit der Gemeinde und den betroffenen Amtsstellen):

- 2.1 Amt für Natur und Umwelt (ANU)
Kontakt: 081 257 29 46,
www.anu.gr.ch
(gewässer-, natur- und umweltschutzrechtliche Bewilligungen)
- 2.2 Amt für Wald und Naturgefahren (AWN),
Kontakt: 081 257 38 61,
www.awn.gr.ch
(z.B. Rodungsbewilligungen)
- 2.3 Gebäudeversicherung (GVG)
Kontakt: 081 258 90 00,
www.gvg.gr.ch
(bei Bauvorhaben in Gefahrenzonen)
- 2.4 Tiefbauamt (TBA), Kontakt: 081 257 37 00,
www.tba.gr.ch
(strassenrechtliche Bewilligungen)

Art des Bauvorhabens

- Wohnbauten
(Dauerwohnbaute / Temporärwohnbaute)
inkl. dazugehörige Nebenbauten resp.
Erschliessungsanlagen
→ Formular A
- Landwirtschaftliche Ökonomiebauten und
Gewerbebauten inkl. dazugehörige Nebenbauten
resp. Erschliessungsanlagen
→ Formular B
- Anlagen (Beschneigungs-, Erschliessungs-,
Entsorgungs-, Kommunikations- und touristische
Anlagen, Terrainveränderungen)
→ Formular C

Prüfung und Antrag der Baubehörde (durch die Baubehörde auszufüllen)

Öffentliche Auflage

Öffentliche Auflage in der Gemeinde:

vom: bis:

Öffentliche Auflage im Kantonsamtsblatt

veranlasst: Ja

Eingang von Einsprachen:

- noch offen
- keine Einsprache/n eingegangen
- Einsprache/n eingegangen (Einsprache/n und Stellungnahmen zu der/n Einsprache/n durch Gemeinde und Gesuchsteller/in liegen bei)

Zonen gemäss Zonenplan

Zonen der Grundnutzung:

- Landwirtschaftszone
- Übriges Gemeindegebiet
- Forstwirtschaftszone / Wald
- Zone für künftige bauliche Nutzung
-
-

Zonen überlagerter Nutzung:

- Gefahrenzone 1 (hohe Gefahr)*
- Gefahrenzone 2 (geringe Gefahr)*
- nicht in Gefahrenzonen
- Landschaftsschutzzone
- Naturschutzzone
- Grundwasser- und Quellschutzzone
- Archäologiezone
- Archäologische Schutzzone
- Ruhezone
- Wintersportzone
-
-

* Der Vorprüfungsentscheid der Gebäudeversicherung (GVG) ist dem Baugesuch beizulegen.

Frühere Bewilligungsverfahren

Wurden für die Baute oder Anlage schon früher Bewilligungsverfahren durchgeführt?

- 1972 – 1979 Ja Nein
seit 1980 Ja Nein

Allfällige Baubewilligungen der Gemeinde sind dem Baugesuch beizulegen.

Festlegungen im GEP und/oder im GGP

- Im Generellen Erschliessungsplan GEP (z.B. Wege, Parkierungsanlagen, Leitungen usw.):
.....
- Im Generellen Gestaltungsplan GGP (z.B. Hecken, Natur- oder Kulturobjekte usw.):
.....

Antrag der für die Baubewilligungserteilung zuständigen Baubehörde

Antrag:

.....
.....
.....

Begründung:

.....
.....
.....

Zusätzliche Bemerkungen:

.....
.....
.....
.....

Das Baugesuch wurde auf seine Vollständigkeit geprüft.

Ort / Datum:

Unterschrift und Stempel der Baubehörde:

Verwaltungsinterne Prüfung (durch das ARE auszufüllen)

BAB-Nr.:

Dienststelle	Ausgang	Frist	Bemerkungen
ANU
AWN
ALG
ALT
DP
AJF
TBA
GVG
AEV
.....